

FORSTLICHE STANDORTKARTIERUNG IM PRIVATWALD

Der Geschäftsbereich Forstwirtschaft der Landwirtschaftskammer Niedersachsen führt 2020/21 im LWK-Forstamtsbereich Südniedersachsen eine forstliche Standortkartierung in der Bezirksförsterei Alfeld durch. Das Kartiergebiet erstreckt sich auf den Privatwald im Bereich des Hildesheimer Waldes (siehe anliegende Karte). Die von den Niedersächsischen Landesforsten betreuten Forstgenossenschaften werden dabei nicht kartiert.

Die forstliche Standortkartierung ist eine wesentliche Grundlage der waldbaulichen Planung. Primäres Ziel der Standortkartierung ist die Erfassung der für das Waldwachstum relevanten natürlichen Bedingungen, um den privaten Waldbesitzern eine wichtige Grundlage für die Waldbewirtschaftung zur Verfügung zu stellen. Der Kartierer beurteilt daran die drei Kriterien Wasserverhältnisse, Nährstoffversorgung und geologische Schichtung/ Substratverteilung. Letztere gibt Auskunft, ob der Schwerpunkt der Nährstoffversorgung in den obersten Bodenschichten, in den unteren Schichten oder gleichmäßig über den gesamten Bodenraum verteilt liegt. Von der Nährstoffverteilung im Boden ist ganz wesentlich abhängig, welche Baumart auf einem bestimmten Standort am besten wachsen kann.

Die Standortkartierung trägt dazu bei, stabile und ertragreiche Mischbestände auf den jeweils geeigneten Standorten zu begründen. Neben einer Stabilisierung der Bestände gegen Sturm, Feuer und Insekten erfüllt ein Wald aus standortgerechten Baumarten darüber hinaus i.d.R. auch die Schutz- und Erholungsfunktion in hohem Maße. Nicht zuletzt liefert sie wichtige Basisdaten zur Auswirkung des Klimawandels auf unsere Wälder und zum Bodenschutz.

Die forstliche Standortkartierung ist eine Aufgabe der LWK Niedersachsen von öffentlichem Interesse und wird durch das Land Niedersachsen finanziert. Die dazu erforderlichen Bodenuntersuchungen in den Privatwäldern werden überwiegend mittels Handbohrungen vorgenommen, die entlang befahrbarer Wege und Schneisen zuvor durch Baggeraufgrabungen vorkundet werden. Die Bodeneinschläge werden anschließend wieder mit dem Bagger verfüllt.

Die Ergebnisse werden vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) in das Niedersächsische Bodeninformationssystem (NIBIS) übernommen (§ 8 NBodSchG vom 19.02.1999).

Nach § 3 des Niedersächsischen Umweltinformationsgesetzes i. V. m. § 9 Abs. 2 des Umweltinformationsgesetzes dürfen Umweltinformationen, die private Dritte einer informationspflichtigen Stelle übermittelt haben, ohne rechtlich dazu verpflichtet zu sein oder rechtlich verpflichtet werden zu können, und deren Offenbarung nachteilige Auswirkungen auf die Interessen der Dritten hätte, ohne Einwilligung nicht außerhalb der erhebenden Behörde zugänglich gemacht werden, es sei denn, das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe überwiegt. Soweit Privatwaldbesitzer nachteilige Auswirkungen befürchten, sollten sie diese gegenüber den u.a. Ansprechstellen zur Kenntnis geben, so dass die Informationsweitergabe entsprechend eingeschränkt werden kann.

Privatwaldbesitzer, die der Durchführung der Kartierarbeiten in ihren Wäldern nicht zustimmen, werden gebeten, dies dem LWK-Forstamt Südniedersachsen (Anschrift s.u.) unverzüglich, spätestens bis zum 08.04. 2020 schriftlich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe der Lagebezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück) mitzuteilen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim

Forstamt Südniedersachsen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen; Am Flugplatz 4, 31137 Hildesheim; Telefon: 05121 748985;
E-Mail: foa.suedniedersachsen@lwk-niedersachsen.de